

# Stiftung Suzanne und Hans Biäsch zur Förderung der Angewandten Psychologie

---

## Adresse für Gesuche:

Herr Prof. Dr. Ch. Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,  
Departement Angewandte Psychologie, Minervastr. 30, CH-8032 Zürich

## Erläuterungen und Richtlinien für Gesuche

### 1.) Beiträge an Forschungsprojekte

Gesuche können von Forschungsinstitutionen oder von Einzelpersonen eingereicht werden. Gesuche von Einzelpersonen oder Personengruppen werden nur dann unterstützt, wenn einschlägige Forschungserfahrung nachgewiesen wird. In der Regel kann ein Beitrag pro Jahr CHF 50'000 nicht übersteigen. Dasselbe Projekt kann höchstens während zwei Jahren unterstützt werden. Kleinere Projekte, Vorstudien und Projekte, die teilweise bereits anderweitig finanziert sind, werden bevorzugt behandelt.

Umfang Gesuch: maximal 10 Seiten (Schriftgrösse: 12; Zeilenabstand: 1,5).

Sprache: vorzugsweise deutsch.

#### Notwendige Angaben:

- 1.) Personalien und institutionelle Anbindung / Forschungsgruppe des/der Gesuchstellers; Referenzen
- 2.) Erwünschter Beitrag und Verwendungszweck(e)
- 3.) Beschreibung des Projekts
  - a) Zusammenfassung (Abstract) (max. 1/2 Seite)
  - b) Thema und Ziele des Projekts
  - c) Methodisches Vorgehen
  - d) Zeitplan
  - e) Finanzierungsplan (Aufstellung der Projektkosten und der vorhandenen Mittel. Bei Personalkosten sind die Richtlinien des Schweiz. Nationalfonds massgeblich)
  - f) Relevanz des Projekts für die Anwendung von Psychologie
  - g) Einschlägige Forschungserfahrungen

Bei Qualifikationsarbeiten ist zusätzlich eine Empfehlung der Betreuungsperson beizulegen, in der ausdrücklich bestätigt wird, dass die notwendige fachliche und infrastrukturelle Unterstützung gewährleistet ist.

#### Auflagen für Beitragsempfänger(innen):

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts (gemäss im Gesuch angegebenem Zeitplan) ist ein wissenschaftlicher Schlussbericht einzureichen, in der die geleistete Forschungsarbeit und ihre Hauptergebnisse beschrieben werden (je nach Umfang des Projekts/Beitrags ca. 5 bis 20 Seiten). In Publikationen über das Projekt ist der Beitrag der Stiftung an geeigneter Stelle (Fachzeitschriften: Autorenhinweis) zu erwähnen. Der Stiftung sind Belegexemplare der Publikationen einzureichen.

## **2.) Beiträge an Publikationen**

Die Stiftung kann die Drucklegung von Schriften unterstützen, die der Verbreitung anwendungsorientierter psychologischer Erkenntnisse dienen. In der Regel gilt ein Maximalbeitrag von CHF 10'000. Eine finanzielle Eigenleistung wird vorausgesetzt.

### **Notwendige Angaben:**

- 1.) das Manuskript (mit Zusammenfassung)
- 2.) ein Kostenvoranschlag des Verlags (Variante ohne Autorenhonorar)
- 3.) Referenzen; bei Qualifikationsarbeiten die offiziellen Gutachten

### **Auflagen für Beitragsempfänger(innen):**

In der Druckschrift muss an gut sichtbarer Stelle (in Büchern: Seite mit den bibliographischen Angaben) der Text aufgenommen werden: „Die Drucklegung dieses Buches wurde durch einen Beitrag der Stiftung Suzanne und Hans Biäsch zur Förderung der Angewandten Psychologie unterstützt“.

## **3.) Beiträge an individuelle Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern**

Die Stiftung kann Aktivitäten von Einzelpersonen (insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern) unterstützen, die der wissenschaftlichen Weiterbildung und Weiterentwicklung dienen, beispielsweise den Besuch von Weiterbildungskursen, Kongressen usw. Vorausgesetzt ist ein Hochschulabschluss in Psychologie (mind. Stufe Fachhochschuldiplom/Master/Lizentiat). In der Regel gilt ein Maximalbeitrag von CHF 10'000. Eine finanzielle Eigenleistung wird vorausgesetzt.

### **Notwendige Angaben:**

- 1.) Beschreibung und Begründung der Weiterbildungsmaßnahme
- 2.) Finanzierungsplan
- 3.) Referenzen

### **Auflagen für Beitragsempfänger(innen):**

Nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ist ein Kurzbericht und – wo üblich – eine Teilnahmebescheinigung/ein Zeugnis einzureichen.

## **4.) Beiträge an die Durchführung von Tagungen**

Die Stiftung kann Fach-Kongresse, Tagungen, Kolloquien etc. auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Psychologie unterstützen. In der Regel gilt ein Maximalbeitrag von CHF 10'000. Eine finanzielle Eigenleistung und/oder eine Teilfinanzierung durch andere Organisationen/Institutionen werden vorausgesetzt.

**Notwendige Angaben im Gesuch:**

- 1.) Konzept der Tagung (Thema, Ziel, Adressaten, Programm)
- 2.) Finanzierungsplan.

**Auflagen für Beitragsempfänger(innen):**

Der Beitrag der Stiftung muss in den Tagungsunterlagen erwähnt werden, wobei ein Belegexemplar an die Stiftung einzureichen ist.

Zürich, 6. März 2012

Der Stiftungsrat